

Hans-Michael Empell

Die Kompetenzen des Menschenrechtsausschusses im Staatenberichtsverfahren

(Art. 40 des Internationalen Paktes
über bürgerliche und politische Rechte)



PETER LANG

Frankfurt am Main • Bern • New York • Paris

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	V
1. KAPITEL: Einleitung	1
A. Zur Einführung	1
B. Die Praxis der Berichtsprüfung (1977-85)	8
1. Die allgemeinen Grundlagen der Berichtsprüfung	8
2. Der Verfahrensablauf im einzelnen	13
3. Die Beteiligung anderer Organisationen	19
4. Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem MRA	23
5. Abschluß und Wirkungen des Berichtsverfahrens	26
C. Methodische Vorbemerkungen	38
2. KAPITEL: Mögliche Untersuchungskompetenzen des MRA	41
A. Weitere schriftliche Informationen der Vertragsstaaten (Art. 40 I)	41
1. Anforderung zusätzlicher Informationen durch den MRA; insbesondere: die Chile-Entscheidung	41
2. Die Kompetenzen des MRA im Falle eines Ausnahmezustandes und sonstiger "besonderer Situationen"	54
"B. Weitere mögliche Untersuchungskompetenzen (Art. 40 IV 1)	63
I. "Study"	64

II. Mögliche Untersuchungskompetenzen im einzelnen	73
1. Einladung an Vertragsstaaten und Fragen an Regierungsvertreter	73
2; Gegenstand der Fragen und Bemerkungen der MRA-Mitglieder	75
3. Informationen von NGOs und Massenmedien	77
4. Benutzung von UN-Publikationen	85
5. Informationen aus Individualbeschwerdeverfahren	87
6. Informationen anderer Vertragsstaaten	89
7. Stellungnahmen von Sonderorganisationen der UN (Art. 40 III)	89
8. Sonstige Untersuchungshandlungen	99
9. Ergebnis	100
3. KAPITEL': Das Resultat der Berichtsprüfung (Art. 40 IV 2)	101
A. Die Diskussionen im MRA zu Art. 40 IV 2	101
B. Die Elemente des Art. 40 IV 2 im einzelnen	112
1. "Its reports"	112
1. Sind die "Berichte" ¹ mit den Staatenberichten identisch?	114
2. Enthalten die "Berichte" Zusammenfassungen des Inhalts der Staatenberichte?	119
3. Sind die "Berichte" mit den Jahresberichten' identisch?	120
4. Handelt es sich um wertende Berichte zu jedem einzelnen Staatenbericht?	127
A. Hat der MRA zu jedem Staatenbericht einen eigenen Bericht anzufertigen?	1 28
B. Enthalten die "Berichte" eine Darstellung der Berichtsprüfung durch den MRA?	129

'C. Enthalten die "Berichte" eine Darstellung und Einschätzung der Situation in jedem einzelnen Vertragsstaat?	-131
II. "Comments"	141
III. "General"	148
IV. "To the States Parties"	194
C. Verhältnis von Art. 40 zu Art. 41 f.	197
D. Der Zweck des Berichtsverfahrens	200
I. Das Berichtsverfahren als Informations- und Erfahrungsaustausch der Vertragsstaaten untereinander	201
II. Das Berichtsverfahren als Kontrolle	207
III. Weitere Begriffe und Argumente zur Kontrollfunktion	213
1. Die "Beratung", als Zweck des Berichtsverfahrens	213
2. Das Berichtsverfahren als Mittel zur Vereinheitlichung der Anwendung des Paktes	215
3. Das "Chile-Argument"	217
4. Das "Konsequenz-Argument"	218
5. Das Argument der Gefahr von Schein-Legitimation	2,19
IV. Das Berichtsverfahren als "Förderung" oder als "Schutz" der Menschenrechte (Art. 2 Ziff. 7 UN-Charta)	221
V. Die Sammlung und Weiterleitung von Informationen	228
4. KAPITEL: Weitere Kompetenzfragen im Zusammenhang mit der Berichtsprüfung	232
A. Die "Stellungnahmen" der Vertragsstaaten (Art. 40 V)	232
B. Kompetenzen des ECOSOC im Anschluß an Art. 40 IV 3	233

C. Analoge Anwendung von Art. 40 IV 3 und V- auf "Berichte" des MRA	236
D. Kompetenzen von ECOSOC und GV bezüglich der Jahresberichte	238
E. Kompetenzen in Bezug auf den IGH	241
5. KAPITEL: Zusammenfassung der Ergebnisse	243
Literaturverzeichnis	246
Liste der Jahresberichte des MRA	294

Anhang

1. Art. 49 E 1954
2. Art. 39 bis E 1966
3. Art. 40, englisch